Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 25.07.2024
Beginn: 20,00 Uhr
Ende: 20,55 Uhr

im Rathaussaal Weitra
Die Einladung erfolgte am:
12.07.2024
durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:
1. Bürgermeister Patrick Layr
2.

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR-StR Joachim Fischer BSc	2. gf. GR-StR Alfred Huber
3. gf. GR-StR Franz Haumer	4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel
5. gf. GR-StR Ing. Wolfgang Walter	6. GR Stefanie Bruckmüller BSc
7. GR Dietmar Butschell	8. GR Michael Gall
9. GR Tamara Gall	10. GR Stefan Kolm
11. GR Franz Krauskopf	12. GR Dietmar Millner
13. GR Maximilian Mörzinger	14. GR Dr. Hubert Prinz
15. GR DI Johannes Schmidt BSc	16. GR Stefan Semper
17. GR Sandra Stangl-Leb	18. GR Martina Stitz
19. GR Bernhard Teubl	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung
2.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
1. Vizebgmin. Petra Zimmermann-Moser BEd
2.
3.
4.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
1.
2.
3.
4.

Vorsitzender: Bürgermeister Patrick Layr
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.:
1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. Mai 2024 – Bgm.
2. Budget 2024; 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Bgm.
3. Bahnhof Wohnungen; Kreditaufnahme zur Sanierung – Bgm., StR Haumer
4. ABA BA23; Kreditaufnahme zur Sanierung – Bgm., StR Ing. Walter
5. KG Sulz; Endabrechnung des Amtes der NÖ Landesregierung beim Baulos Sulz der Landesstraße L8305 – Bgm., StR Huber
6. Bürgerspital Pachtvertrag für landwirtschaftliche Grundstücke – StR Huber
7. Bestellung von Totenbeschauern gemäß NÖ Bestattungsgesetz 2007 - Bgm.
8. Bürgerspitalstiftung Weitra; Rückmeldung zu Jagdpacht und Stifterleistungen an 2023 – StR Huber
9. ABA; Inlinersanierung der Abwasserleitungen im Mittergraben, Vergabe Teil 2 – StR Ing. Walter
10. Bericht von der Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss – Bgm.
11. Förderungen; Vergabe – Bgm.
12. Öffentliches Gut; Widmung - Entwidmung nach Vermessung Weitra; Bushaltestelle Schützenberg Brücke – Bgm., StR Huber
13. Vergabe der Wohnung 226/17 – Bgm., StR Haumer
14. Öffentliches Gut; Grundverkauf in der Katastralgemeinde Weitra – StR Huber, Bgm.
15. Öffentliches Gut; Entwidmung nach Grundverkauf – Bgm., StR Huber
16. Vergabe der Sanierung der Wohnungen im Bahnhof Weitra – Bgm., StR Haumer
17. Anpassung der Kosten der Kinderbetreuung für Kinder aus Nachbargemeinden - StR Haumer
18. Informationen und Ausblick; Veranstaltungen, Projektstände – Bgm.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. Mai 2024 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Budget 2024; 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Bgm.

Sachlage: Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2024 soll beschlossen werden.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er nennt überblicksmäßig die Zahlen und Vorhaben zum investiven Haushalt und berichtet über die Angleichung der Informationen zwischen den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung. Er berichtet von den geplanten neu budgetierten Vorhaben und Änderungen. Der Ergebnisvoranschlag und der Finanzierungsvoranschlag werden anhand der Übersichten vorgestellt. Die operative und die investive Gebarung wird verlesen. Zukünftig werden die Aussichten finanzieller Natur härter. Die Investitionstätigkeit wird sich verringern. Es erfolgen keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der erste Nachtragsvoranschlag, für das Budgetjahr 2024, möge beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilage: 1. NVA 2024

3. Bahnhof Wohnungen; Kreditaufnahme zur Sanierung – Bgm., StR Haumer

Sachlage: Für die Sanierung der Wohnungen im Bahnhof der Stadtgemeinde Weitra sind zukünftig Einkünfte zu erwarten. So sind für diese Arbeiten keine Mittel aus den Bedarfszuweisungen zu verwenden. Da die Arbeiten aus der Eigenkapitaldecke der Stadtgemeinde Weitra nicht zu finanzieren sind, soll ein Kredit aufgenommen und mit den zu

erwartenden Mieteinkünften zurückbezahlt werden. Für die geplanten Sanierung werden Wohnbauförderungsmittel des Landes Niederösterreich verwendet.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Gemäß der Angebotseinholung möge ein Kredit in der Höhe von € 250.000,- zur Bedeckung der Kosten der Sanierung der Wohnungen im Bahnhof der Stadtgemeinde Weitra aufgenommen werden. Als Bestbieter kam das Angebot der HYPO NÖ, Landesbank für Niederösterreich und Wien, AG; 3100 St. Pölten, Hypoplatz 1, Fixzins 3,508 % mit einer Laufzeit von 20 Jahren, Gesamtrückzahlungssumme von € 338.844,89 zu Tage. Die Vergabe möge beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gegenständlichen Kredits gemäß NÖ Gemeindeordnung entfällt gemäß § 90, Abs 4, Lit. 2, da es für dieses Projekt Fördermittel aus den Mitteln des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (über die KPC) gibt.

Zitat: NÖ Gemeindeordnung § 90, Abs 4, Lit. 2:

„Folgende Maßnahmen bedürfen keiner Genehmigung: Darlehen, welche vom Bund oder Land oder von einem vom Bund oder Land verwalteten Fonds gewährt werden oder für deren Schuldendienst vom Bund oder vom Land oder von einem dieser Fonds ein Zinsenzuschuss geleistet wird."

Beilagen: Unterlagen der Ausschreibung und Angebotseröffnung für den gg Kredit.

4. ABA BA23; Kreditaufnahme zur Sanierung – Bgm., StR Ing. Walter

Sachlage: Für die Sanierung der Abwassertransportleitungen im Mittergraben und am Kühlhofberg ist ein Kredit vorgesehen. Dort sind Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise inkl. der Materiallieferungen vorgesehen. Dafür wurde eine Angebotseinholung durchgeführt.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage.

Antrag an den GR: Gemäß der Angebotseinholung möge ein Kredit in der Höhe von € 360.000,- zur Bedeckung der Kosten der Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise inkl. der Materiallieferungen für die Stadtgemeinde Weitra aufgenommen werden. Als Bestbieter kam das Angebot der Waldviertler Sparkasse mit 3,625 % Fix Zins (nach 10 Jahren nachzuverhandeln) mit einer Laufzeit von 25 Jahren, Gesamtrückzahlungssumme von € 520.913,75 zu Tage. Die Vergabe möge beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gegenständlichen Kredits gemäß NÖ Gemeindeordnung entfällt gemäß § 90, Abs 4, Lit. 2, da es für dieses Projekt Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds und aus den Mitteln des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (über die KPC) gibt.

Zitat: NÖ Gemeindeordnung § 90, Abs 4, Lit. 2:

„Folgende Maßnahmen bedürfen keiner Genehmigung: Darlehen, welche vom Bund oder Land oder von einem vom Bund oder Land verwalteten Fonds gewährt werden oder für deren Schuldendienst vom Bund oder vom Land oder von einem dieser Fonds ein Zinsenzuschuss geleistet wird."

Beilagen: Unterlagen der Ausschreibung und Angebotseröffnung für den gg Kredit.

5. KG Sulz; Endabrechnung des Amtes der NÖ Landesregierung beim Baulos Sulz der Landesstraße L8305 – Bgm., StR Huber

Sachlage: In den Jahren 2004 – 2005 wurden in der Katastralgemeinde Sulz die Landesstraße L8305 saniert. Dabei wurde der Straßenverlauf geändert und diverse Nebenbauten (Stützmauern etc.) errichtet. Im vergangenen Jahr wurde eine Bestandsvermessung durchgeführt. Dazu hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 07.12.2023 unter TOP08 Teilstücke des öffentlichen Gutes gewidmet und entwidmet. Nunmehr haben nach der Vermessung und Endabrechnung Grundstücksteile aus und in das Grundeigentum der Stadtgemeinde Weitra in der Katastralgemeinde Sulz gewechselt.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Änderungen im Grundeigentum der Stadtgemeinde Weitra gemäß den beiliegenden Endabrechnungsblättern im Zuge der Vermessung der L8305 in der Katastralgemeinde Sulz genehmigen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilagen: Endabrechnungsblätter nach der Vermessung der L8305 in der KG Sulz.

6. Bürgerspital; Pachtvertrag für landwirtschaftliche Grundstücke – StR Huber

Sachlage: Der Pachtvertrag in der Anlage für das Grundstück 708, EZ 594 (KG Weitra) aus dem Gutsbestand der Bürgerspitalstiftung Weitra ist anzupassen. Dazu wurde in der Anlage ein Pachtvertrag erstellt.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Huber berichtet von der Absprache mit dem Pächter. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Unterfertigung des Pachtvertrags in der Anlage möge genehmigt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: Pachtvertrag Bürgerspitalstiftung Weitra, Grundstück 708, EZ 594.

7. Bestellung von Totenbeschauern gemäß NÖ Bestattungsgesetz 2007 - Bgm.

Sachlage: Folgende Ärzte -

Dr. Karoline Tauchmann	Kühlhofberg 430, 3970 Weitra
Dr. Khalid Jadalla	Bahnhofstraße 482, 3970 Weitra
Dr. Ralf Österreicher	Bleylebenstraße 6, 3950 Gmünd
Dr. Christian Schäfer	Bleylebenstraße 6, 3950 Gmünd
Dr. Michaela Mörzinger	Harbach 58, 3970 Harbach
	St. Martin 6, 3971 St. Martin
Dr. Cornelia Schwarzenbrunner	Großschönau 120, 3922 Großschönau
Dr. Alexander Pesendorfer	Bad Großpertholz 72, 3972 Bad Großpertholz

- sollen gemäß § 4 NÖ Bestattungsgesetz 2007 zu Totenbeschauärzten bestellt werden, um im Vertretungsfall die Totenbeschau durchzuführen. Nach der Bestellung zur TotenbeschauärztIn durch den Gemeinderat erfolgt die Angelobung durch den Bürgermeister, bzw. die Vizebürgermeisterin.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Kundmachung möge erlassen und gefertigt werden.

Gemäß dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 idgF. LGBl. Nr. 12/2018, § 4, Abs. 6, werden folgende, zur Totenbeschau gemäß Abs. 3 Z 1 und 2 beauftragten Ärzte, oder Ärztinnen, ernannt:

Dr. Karoline Tauchmann	Kühlhofberg 430, 3970 Weitra
Dr. Khalid Jadalla	Bahnhofstraße 482, 3970 Weitra
Dr. Ralf Österreicher	Bleylebenstraße 6, 3950 Gmünd
Dr. Christian Schäfer	Bleylebenstraße 6, 3950 Gmünd
Dr. Michaela Mörzinger	Harbach 58, 3970 Harbach
	St. Martin 6, 3971 St. Martin
Dr. Cornelia Schwarzenbrunner	Großschönau 120, 3922 Großschönau
Dr. Alexander Pesendorfer	Bad Großpertholz 72, 3972 Bad Großpertholz

Die Abgeltung der Kosten erfolgt zu den gemäß § 2 Abs. 5 des NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 70/2022, im NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif, Absatz IV, Totenbeschau, festgesetzten Tarifen des aktuellen Jahres.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bürgerspitalstiftung Weitra; Rückmeldung zu Jagdpacht und Stifterleistungen an 2023 – StR Huber

Sachlage: Das Amt der NÖ Landesregierung hat auf die angeforderten Unterlagen mittels Anschreiben vom 23. Mai 2024 wie folgt reagiert: *„Unter Bezugnahme auf die per Mail am 22. Mai 2024 nachgereichten Unterlagen zum RA 2023 der „Bürgerspitalsstiftung Weitra“ wird mitgeteilt:*

1. Einnahmen aus Jagdpacht
Wie bereits im Vorjahr wurden auch im Jahr 2023 die Jagdpachten von den Gemeinden Moorbad Harbach und St. Martin nicht vereinnahmt (vgl. Schreiben vom 4. September 2023, Zahl IVW3-STF-1090301/032-2023). Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stiftung wäre

künftig verstärkt darauf zu achten, dass auch alle Einnahmequellen der „Bürgerspitalsstiftung Weitra" genützt werden, zumal eine nicht behobene Jagdpacht gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten der Jagdgenossenschaft verfällt und eine nachträgliche Einforderung nicht mehr möglich ist.

2. Stiftungsleistung € 360,-

Der Zweck der „Bürgerspitalsstiftung Weitra" besteht laut § 3 der Satzung, stiftungsbehördlich genehmigt am 19. August 2022, darin „unverschuldet in Not geratene, bedürftige EU-Bürger oder Menschen (EU-Bürger) mit besonderen Bedürfnissen, die in der Stadtgemeinde Weitra ihren Hauptwohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen und die Bürgerspitalskirche zum "Heiligen Geist" zu erhalten".

Den nachgereichten Belegen zu den Stiftungsleistungen 2023 ist zu entnehmen, dass es sich hierbei um die Kostenübernahme von Brennmaterial für eine Flüchtlingsfamilie handelte. Aus gegebenem Anlass muss jedoch angenommen werden, dass in diesem Fall keine EU-Bürger mit Hautwohnsitz in der Stadtgemeinde Weitra betroffen sind und die Unterstützung somit nicht den Grundsätzen der Satzung der „Bürgerspitalsstiftung Weitra" entspricht. Seitens des Verwaltungsorgans der Stiftung wäre zu überlegen, ob zur Vermeidung von etwaigen Problemen im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit der Stiftung diese Kosten vielleicht doch von der Stadtgemeinde Weitra übernommen und der „Bürgerspitalsstiftung Weitra" wieder refundiert werden sollten.

Die Stiftungsbehörde weist nochmals darauf hin, dass bei der künftigen Vergabe von Stiftungsleistungen aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus der Stiftung zu beachten ist, dass

- *es sich bei den Leistungsempfängern um den in der Satzung definierten Personenkreis handelt,*
- *die Unterstützungsbeiträge direkt an diese bedürftigen Menschen überwiesen und nicht durch Kostenübernahmen über Dritte gewährt werden und*
- *die zu vergebenden Stiftungsleistungen der Gemeinderat beschließt (eine Kopie des entsprechenden Sitzungsprotokolls ist auch den Rechnungsabschlüssen anzuschließen).*

Gemäß § 5 der Satzung wird die „Bürgerspitalsstiftung Weitra" von der Stadtgemeinde Weitra verwaltet. Die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000 idgF. ist sinngemäß anzuwenden und

dieses Schreiben den zuständigen Kollegialorganen in der nächsten Sitzung nachweislich zur Kenntnis zu bringen."

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. GR Butschell fragt nach dem Grund des Nicht-Behebens des Jagdpachts. StR Huber erklärt die Umstände mit der Pensionierung von Herrn Kolm der diesen abgeholt hat. Keine weiteren Stellungnahmen.
Der Gemeinderat nimmt das Anschreiben zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

9. ABA; Inlinersanierung der Abwasserleitungen im Mittergraben, Vergabe Teil 2 – StR Ing. Walter

Sachlage: Im Baulos 23 der Sanierung des Abwasserkanals der Stadtgemeinde Weitra wurden 3 verschiedene Ausschreibungen durchgeführt:

Offene Bauweise: Dazu wurde vom Büro ZT Henninger & Partner folgender Vergabevorschlag abgegeben:

Auf Grund der überdurchschnittlich hohen Angebotspreise im Vergleich zur Kostenschätzung bzw. den derzeit üblichen Marktpreisen und der mangelnden budgetären Bedeckung wurde ein Widerruf der Ausschreibung gem. § 310 Bundesvergabegesetz gemacht. Eine neuerliche Ausschreibung in nicht offener Bauweise – Grabenlose Sanierung –wurde durchgeführt.

Grabenlose Sanierung: Der Prüfbericht liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von den Gesprächen mit DI Bruckner vom Büro ZT Henninger & Partner GmbH. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Gemäß dem Prüfbericht von DI Bruckner vom Büro ZT Henninger & Partner GmbH wird die Grabenlose Sanierung Teil2 des BA 23 im Mittergraben an die Firma Quabus GmbH, Steyregg empfohlen.

Der Vergabevorschlag der Henninger & Partner GmbH betreffend der Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise inkl. der Materiallieferungen für das Siedlungswasserbauvorhaben ABA Weitra, BA 23 Sanierung Mittergraben TEIL 2 lautet an die:

Fa. Quabus GmbH zu Festpreisen und Bedingungen gemäß Angebot vom 22.05.2024.
Gesamtangebotssumme

Summe netto 92.395,85 €
20% Ust. 18.479,17 €
Angebotspreis (brutto) 110.875,02 €

Bei Wertung aller wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte besteht kein Einwand gegen diese Vergabe an den Best- und Billigstbieter.

- Der Zuschlag zur Beauftragung möge beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bericht von der Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss - Bgm.

Sachlage: Am 04.06.2024 fand um 15.30 Uhr eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss statt. Bei der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen: *„Bei der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der Tagesordnungspunkt „Straßenbau - Gemeindestraßen" überprüft. Es wurden die Ertragskonten sowie einige Aufwandskonten wie Winterdienst, Instandhaltung von Straßen, Straßenbauten und Brücken im Detail hinterfragt und überprüft. Die Buchführung der Ein- und Ausgabenseite wird ordnungsgemäß erfasst, es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Des Weiteren wurden Belege kontrolliert und für in Ordnung befunden."*

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.
Der Gemeindesrat nimmt den Bericht zur Kenntnis: **Kein Antrag**

11. Förderungen; Vergabe – Bgm.

Sachlage: Folgendes Anschreiben wurde am 11.06.2024 vom Bgm. Herrn Johannes Wohlgenannt übergeben: *„Geschätzter Johannes, nach Absprache in der gestrigen Stadtrat-Besprechung kann ich dir für heuer wieder die 1350€ Förderung zusagen (1000€ Stadtgemeinde, 350€ Bierwerkstatt), ebenso werden die Räumlichkeiten im Rathaus kostenlos zur Verfügung gestellt bzw. die Saalmiete erlassen. Bzgl. des Bechstein im Schlosstheater möchte ich festhalten, dass wir diesen besonderen Flügel mittel-/langfristig einer Sanierung zuführen möchten, wenn es dazu eine Verwendung gibt und die Standortfrage geklärt wird. Da dies kurzfristig nicht machbar ist, erscheint mir auch ein Transport zu einem Restaurator zurzeit nicht sinnvoll. Ich freue mich auf die Konzerte & bis bald! Lg Patrick“*

Am 18. April wurde vom Tennisverein Großwolfgers ein Ansuchen um die Unterstützung für den Ankauf von Tennissand mit Gesamtkosten in der Höhe von € 582 übergeben. Gemäß einer Abstimmung der Stadträte wird eine Förderung in der Höhe von € 250 vorgeschlagen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Bgm. stellt den Antrag an den Gemeinderat, seinen Fördervorsachlag an Herrn Johannes Wohlgenannt Zinke für Förderungen im Umfang von *1350€ (1000€ Stadtgemeinde, 350€ Bierwerkstatt), ebenso werden die Räumlichkeiten im Rathaus kostenlos zur Verfügung gestellt bzw. die Saalmiete erlassen, zu bestätigen.*
Weiters soll der Tennisverein Großwolfgers eine Förderung für den Ankauf von Tennissand in der Höhe von € 250 erhalten.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Öffentliches Gut; Widmung - Entwidmung nach Vermessung Weitra; Bushaltestelle Schützenberg Brücke – Bgm., StR Huber

Sachlage: Die Abteilung allgemeiner Baudienst des Amtes der NÖ Landesregierung hat die Grundstücke im Umfeld der Bushaltestelle Schützenberg bei der Brücke der LB 41 (Talübergang Schützenberg) vermessen. Bei der Vermessung war in Vertretung für die Stadtgemeinde Weitra Herr Stadtrat Huber anwesend. Der Vermesser Herr Ing. Poinstingl hat berichtet, dass alle Flächen, wo sich Bushaltestellen etc. befinden, durch die Gemeinden zu übernehmen sind. Daher wurde diese Fläche vermessen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Huber informiert von der Vermessung. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Kundmachung möge genehmigt und in Kraft gesetzt werden:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde *Weitra* hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2024 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53279A* in der KG Weitra dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2

1.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird zu Grundstück 3691/18 im öffentlichen Gut geteilt und gelöscht:

Grundstück Nr. 1021/2

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Vergabe der Wohnung 226/17 – Bgm., StR Haumer

Sachlage: Die Vergabe der Wohnung 226/17 beschäftigt uns schon länger, untenstehend der aktuelle Sachverhalt mit der Bitte um Rückmeldung. Vorschlag wäre, der Bewerberin, Frau Gertrude Helmreich ein mündliches OK zu geben, damit sie Ihre derzeitige Wohnung kündigen kann und dann den Beschluss in der kommenden GR-Sitzung im Juli zu fassen, somit wäre eine Vermietung ab 01.08.2024 möglich.

Vergabe in der GR-Sitzung am 16.05.2024 an Fr. Haralter
Am 17.05.2024 zog Fr. Haralter die Bewerbung wieder zurück und unterfertigte den Mietvertrag nicht.

Nach Absprache mit den Fraktionen wurde durch die weitere Bewerberin Fr. Brenner die Wohnung am 14.06.2024 besichtigt und erfolgte hierzu am 17.06.2024 eine negative Rückmeldung.

Nach Anfrage durch das Notariat Weitra Mag. Robert Hochstöger wurde die Wohnung am 19.06.2024 besichtigt und besteht Interesse diese im Rahmen einer Erwachsenenvertretung anzumieten. Als Ergebnis eines Gerichtstermins wurde auf Grund der desolaten baulichen sowie gesundheitlich nicht tragbaren Gegebenheiten die Empfehlung eines Wohnungswechsels für Frau Gertrude Helmreich, geb. 25.11.1944, whft. in 3970 Walterschlag 12, ausgesprochen. Frau Helmreich ist nach dem Tod ihres Lebensgefährten alleinstehend und wird auch durch das Hilfswerk betreut.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und den Abstimmungen mit den Fraktionsführern. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Nachdem sich Fraktionsführer dazu positiv rückgemeldet haben, wurde eine mündliche Zustimmung zur geplanten Vorgangsweise weitergegeben. Der Gemeinderat möge formell der Vergabe der Wohnung 226/17, an Frau Gertrude Helmreich, geb. 25.11.1944, whft. in 3970 Walterschlag 12, zustimmen. Frau Helmreich ist nach dem Tod ihres Lebensgefährten alleinstehend und wird durch das Hilfswerk betreut. Ab 01.08.2024 wird Frau Helmreich die Wohnung nutzen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Öffentliches Gut; Grundverkauf in der Katastralgemeinde Weitra - StR Huber, Bgm.

Sachlage: Frau Carina Binder, Böhmstraße 91, 3970 Weitra, hat im Zuge der Vermessung der Lainsitz um den Ankauf eines Teilstückes des Grundstückes 3685/1 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Weitra angesucht. Dazu gab es mehrere Gespräche und Abstimmungen. Nun liegt der Vermessungsplan dazu vor.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Das Teilstück 1 aus dem Vermessungsplan GZ 10342 vom 02.04.2024 im Ausmaß von 98m² möge an den Antragsteller verkauft werden. Er hat sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung, Vertragserrichtung und weitere eventuell entstehende Kosten zu tragen, sowie den Kaufpreis in der Höhe von 20 €/m² das sind 1.960 € zu überweisen. Der Gemeinderat stimmt einer Verbücherung gemäß § 13 LiegTeilG zu.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Öffentliches Gut; Entwidmung nach Grundverkauf – Bgm., StR Huber

Sachlage: Frau Carina Binder, Böhmstraße 91, 3970 Weitra, hat im Zuge der Vermessung der Lainsitz um den Ankauf eines Teilstückes des Grundstückes 3685/1 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Weitra angesucht. Dazu gab es mehrere Gespräche und Abstimmungen. Nun liegt der Vermessungsplan dazu vor. Nach Zustimmung zum Verkauf des Teilstückes im vorherigen TOP ist das Grundstück dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage.

Antrag an den GR: Gemäß des vorliegenden Teilungsplanes der Vermessung GZ 10342, vom 02.04.2024, erstellt vom Ingenieurkonsolenten für Vermessungswesen, DI Christina Weissenböck - Morawek welcher am Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, werden die in nachstehender Tabelle ausgewiesenen Grundstücksteile in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde übernommen und dienen als öffentliche (Verkehrs)Fläche (W = Widmung) bzw. werden aus dem öffentlichen Gut der genannten Katastralgemeinde ausgeschieden und dienen daher nicht mehr als öffentliche (Verkehrs)Fläche (E = Entwidmung) und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

KG Weitra 07348

Grundstück / Einlagezahl Quellgrundstück		Trennstück / m²		Eigentümer Zielgrundstück	Widmung (W) Entwidmung (E)		Vereinigung mit Zielgrundstück	
Gst.	EZ	Tst.	M²		W	E	Gst.	EZ
3685/1	1068	1	98	Binder Carina, Böhmstraße 91, 3970 Weitra		X	314/1	254

Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Kundmachung Widmung / Entwidmung öffentliches Gut. Teilungsplan der Vermessung GZ 10342, vom 02.04.2024, erstellt vom Ingenieurkonsolenten für Vermessungswesen, DI Christian Weissenböck - Morawek.

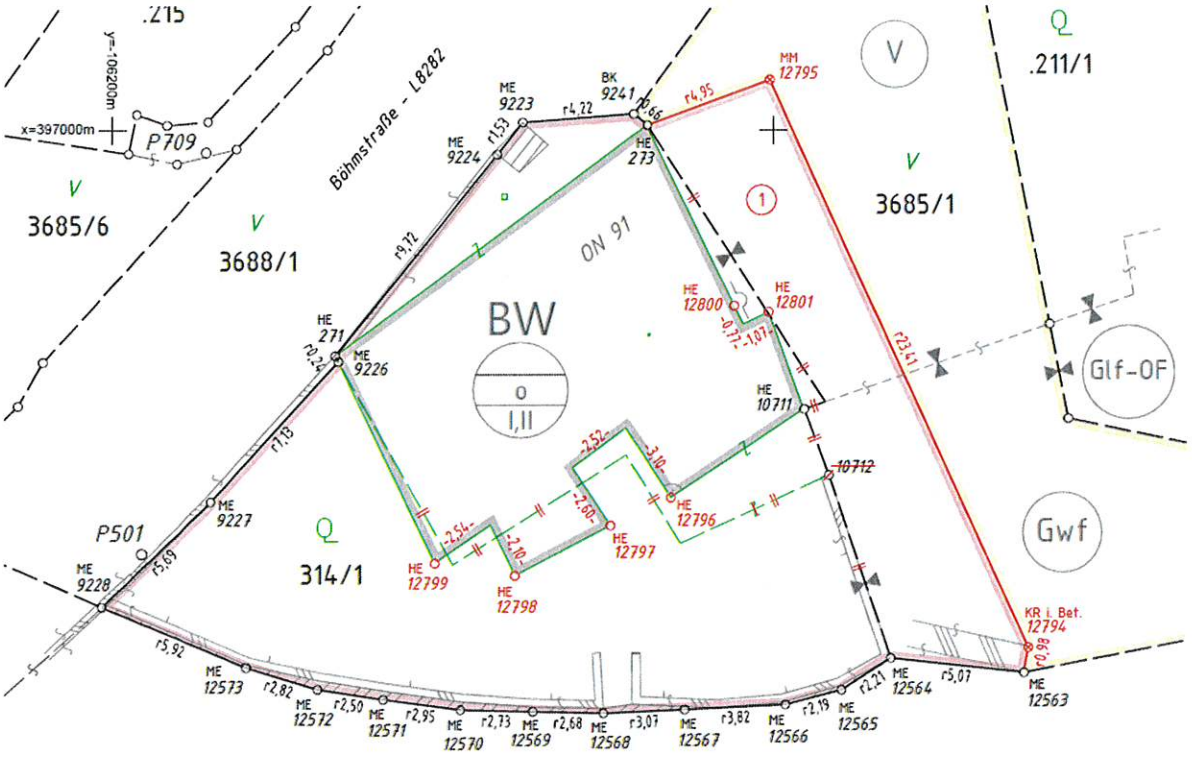

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Vergabe der Sanierung der Wohnungen im Bahnhof Weitra – Bgm., StR Haumer

Sachlage: Die Wohnungen im Bahnhof sollen saniert werden. Zur Bedeckung der Kosten wurde in der heutigen Sitzung ein Kredit aufgenommen. Ein Angebot für die Arbeiten wurde eingeholt.

INFO: Die Kosten für die neue Stahlbetondecke (Abbruch, Entsorgung, Schalung, Bewehrung, Beton, Auflagerherstellen, Deckenputz, Niveauausgleich, neue Zwischenwand Zimmer/VR,) über Top 1 belaufen sich auf 15.560 €.
Die Vergabe der Gewerke (Baumeister, HKLS, Elektro und Fenster) erfolgt nach Angebotseinholung an nachfolgende Firmen:

- Baumeisterarbeiten: Zauner
- Fenster und Türen: Bruckner
- Elektro: Electric Solutions

- PV - Anlage: Electric Solutions, wird zurückgestellt
- HKLS: Smutka

Einzelne Angebote sind noch im Detail nachzuverhandeln und mit den ausführenden Firmen abzustimmen.

- Die Abwicklung des Projektes Bahnhof und die Fertigstellung erfolgt nach vorhanden budgetären Mitteln.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Haumer berichtet vom Vorhaben. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Firma Zauner GesmbH, Weitraer Straße 251, 3920 Groß Gerungs, gemäß Angebotsnummer 1035/102302 zu Kosten von € 192.544,61 brutto zur Sanierung der Wohnungen im Bahnhof beschließen und die Arbeiten vergeben.
Die Vergabe der Gewerke HLKS, Elektro und Fenster soll an die Billigstbieter lt. Liste und max. im Rahmen der vorliegenden Angebote als Direktvergabe vergeben werden, wobei Detailabstimmungen und Rabattabstimmungen mit den Firmen noch offen sind.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Anlagen:** Kostenvoranschlag; Angebot 1035/202302, Firma Zauner Gesellschaft mbH, Weitraer Straße 251, 3920 Groß Gerungs.
- Kostenangebote der Gewerke HLKS, Elektro und Fenster

17. Anpassung der Kosten der Kinderbetreuung für Kinder aus Nachbargemeinden - StR Haumer

Sachlage: Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung vom 20.06.2024 mehrere Änderungen zum NÖ KGG 2006 und zum NÖ KBG 1996 beschlossen.

- NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996

Mit der vorliegenden Novelle erfolgt eine Anpassung der Zuzahlungsverpflichtung der Hauptwohnsitzgemeinde der betreuten Kinder an die Standortgemeinde der Betreuungseinrichtung von maximal € 180,- pro Monat und Kind auf maximal € 400,- pro Monat und Kind; dieser Betrag ist indexiert. Der Betrag kann wie bisher entsprechend den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung (halbtags, ganztags oder VIF-konform) aliquotiert werden. Die näheren Bestimmungen sind in Form von Richtlinien des Landes NÖ zu regeln. Diese werden noch entsprechend angepasst. Vor einer beabsichtigen Änderung der Höhe der Zuzahlungsverpflichtung ist ein Gemeinderatsbeschluss durch die Standortgemeinde notwendig.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Haumer berichtet von seinen Überlegungen. StR Ing Oppel fragt, ob es von Seiten der Stadtgemeinde Weitra, Zahlungen für die Kinderbetreuung an andere Gemeinden gibt. Der Bgm. verneint dies. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra möge die aktuellen Kosten in der Höhe von € 180,- stufenweise an die möglichen Kosten anheben. Eine Aliquotierung ist nicht vorgesehen.

- 1.09.2024 – € 200,-
- 1.03.2025 – € 300,-
- 1.09.2025 – € 400,- (+Index)

Anmerkung: Die die indexierten Kosten von € 400,- decken den Aufwand nicht.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Informationen und Ausblick; Veranstaltungen, Projektstände – Bgm

Der Bgm. informiert von der Altersuntersuchung der Balkendecke im Auhof. Der älteste Balken stammt aus dem Jahr 1316. Die Kosten wurden vom BDA gefördert.

Der Bgm. informiert von der Umstellung der E-Mail-Adressen der Stadtgemeinde Weitra.

- buergerservice@weitra.gv.at
- gemeindeamt@weitra.gv.at
- tourismusservice@weitra.gv.at

Projekte: Die Trinkwassertransportleitung, welche die Katastralgemeinde Spital mit Weitraer Wasser versorgt, ist fertig.

Die Energiegemeinschaft Kleinregion Lainsitztal besteht bereits. Gemeindenahe Einrichten können bereits beitreten. 1/3 Netzgebühr kann gespart werden.

2 neue Stromaggregate für Reinprechts und Großwolfgers wurden angeschafft.
Defibrillatoren wurden angeschafft.

Die Gebührenbremse wird im September vom GUV ausbezahlt. Die Mandatare werden gebeten die Abrechnungen selber zu kontrollieren und diese Information an die Bürger weiterzugeben.

Der Kinderspielplatz Promenade ist nun fertiggestellt. Es werden dort noch Bäume gepflanzt.
Der Bgm. bedankt sich für die Mitarbeit der Mandatare und der Mitarbeiter des Gemeindeamtes und wünscht einen schönen Sommer.

GR OV Stefan Kolm wird zum Geburtstag gratuliert.

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 19. Sep. 2024 genehmigt.